

Regelungen zur Umwandlung des Zusatzstudiengangs Gesundheitswissenschaft und öffentliche Gesundheitsförderung mit dem Abschluss „Diplom“ an der Universität Bielefeld vom 1. September 2005

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 23.06.2005 und des Beschlusses des Rektorats vom 26.07.2005.

Bielefeld, den 1. September 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

1. Umwandlung des Studiengangs

Gemäß § 108 Abs. 2 des HG wurde aufgrund der Berichte der Universität Bielefeld vom 22.03. und 22.11.2000 an das MWF mit Erlass des MWF vom 31.12.2000 der Zusatzstudiengang Gesundheitswissenschaft und öffentliche Gesundheitsförderung mit dem Abschluss „Diplom“ an der Universität Bielefeld mit sofortiger Wirkung umgewandelt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen sind ab der unter Ziff. 1 genannten Entscheidung für den Abschluss „Diplom“ nicht mehr möglich gewesen.

3. Studienangebot

Lehrveranstaltungen werden ab dem Sommersemester 2005 nicht mehr angeboten.

4. Frist zur Meldung zur Diplomprüfung

Meldungen zur Diplomprüfung können letztmalig bis zum 31. März 2006 erfolgen.

5. Frist zur Ablegung der Diplomprüfung

- Prüfungsleistungen können erbracht werden
- letztmalig im Rahmen der Diplomprüfung bis zum 31.03.2007;
 - letztmalig zur Wiederholungsprüfung der Diplomprüfung bis zum 31.03.2008.

6. Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung unberührt.

7. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des WS 2007/2008 (31.03.2008) erfolgt die Exmatrikulation der dann noch eingeschriebenen Studierenden.

8. Information der Studierenden

Die Studierenden werden von diesen Regelungen unverzüglich durch die Fakultät informiert.

9. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.